

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 51

Artikel: Militärische Vorbildung der Jugend
Autor: Bächtiger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Vorbildung der Jugend.

Von Jos. Bächtiger, Redaktor, Gossau.

In allen Ländern wird gegenwärtig mehr oder weniger darauf hingearbeitet, die militärische Schulung der künftigen Jugend zu einer staatlichen Zwangssache zu machen. Als Ziel wird hervorgehoben: 1. die Zahl der Militärdiensttauglichen zu erhöhen, 2. die militärische Ausbildung zum Heere vorzubereiten. Nun sind nicht wenige Pädagogen der Meinung, man solle unsere Jugend die Militärzeit nicht vorausnehmen lassen; sie äußern ernste Besorgnis über den schweren Konflikt, der zwischen der geplanten militärischen Vorbildung und den berechtigten Interessen der Jugendpflege bei den Schulentlassenen droht. Es wollen sich bei der Durchführung der geplanten Erziehung Dinge eindrängen, die wohl überlegt sein müssen. Es wird am Platze sein, auch an dieser Stelle auf Begleiterscheinungen und Beigaben der neuen Richtung hinzuweisen, die eine Schädigung unserer Jugenderziehung in mancher Hinsicht befürchten lassen.

1. Es wird namentlich die körperliche Erziehung erstrebt. Sehr einverstanden. Ein abgehärteter, gesunder Körper ist nicht nur die Vorbedingung für die Ertragung von Strapazen in einem Kriege und außer demselben, er hilft selbst auch zu natürlicher sittlicher Tüchtigkeit mit. Daß zur Kriegszeit Gewandtheit und Schneidigkeit viel Wert beigemessen wird, liegt in der Natur der Sache. Wird aber in dieser Sache übertrieben, dann erkaufen wir uns damit den Verlust des Sinnes für mühsame Kleinarbeit in der Schule, die zur Bildung des Geistes und zur Vervollkommenung auch der Technik notwendig ist. Ein Volk, das siegen will, braucht neben der Muskelkraft und einem starken Ellenbogen auch einen geschulten Geist. Wir erwähnen da eine Mahnung Hindenburgs an österreichische Gymnasiasten. „sie sollten jetzt (d. h. während ihrer Schulzeit) die Botabeln so anpacken, wie er die Russen anpackte“. —

2. Dem religiös-sittlichen Sinn kann eine Gefahr erwachsen. Sonntagsübungen und solche am späten Abend sind besonders gefährlich. Die Behörden ordnen zwar an, daß bei Sonntagsübungen die Erfüllung der religiösen Pflichten nicht beeinträchtigt werden darf. Die Gefahr bleibt aber doch bestehen, weil es eben auf die Ausführung dieser Anordnung ankommt. Sind die Übungen am späten Abend, so sind die heimkehrenden Jünglinge und Schüler, besonders in größeren Städten, größten sittlichen Versuchungen ausgesetzt. Die noch nicht gefestigten jungen Leute erhalten damit Freiheiten, die sie nicht immer ertragen können; durch ihre Beziehungen zu den militärischen Jugendorganisationen und die sich hieraus ergebenden Gelegenheiten werden sie zu Uebungen und Manieren der Erwachsenen angeleitet. Ist das nicht zu früh?

3. Diese Uebungen entziehen den Jüngling noch mehr der Familie. Diese Schädigung ist so oft schon besprochen worden, daß ich auf Näheres verzichten kann.

4. In den genannten Vereinigungen wird der Sinn der Jugend allzusehr auf Reklame und Parade gelenkt. Was leisten Fußballklubs, Pfadfinder und

Wandervögel nicht in dieser Beziehung! Wenn sie einen Marsch machen und in eine Stadt einkehren, kommt es vor, daß infolge der vielvermögenden Protektion die Stadtbehörden sich einfinden, daß schwungvolle Reden gehalten, Festessen mit Trinksprüchen veranstaltet und in den Zeitungen spaltenlange Berichte erstattet werden. Auf solche Art geht die Jugendbewegung über das Maß des Richtigen hinaus. Sie krankt an einer Ueberschätzung der Jugend, einer Hinaushebung der Jungen über die Verhältnisse, in der sich die Jugenderziehung abzuspielen hat. Dies kann nicht ohne schädliche Rückwirkung auf die Jugend selbst bleiben und ist schon die Ursache mancher kriminellen Verfehlung geworden. Grundsatz der Jugenderziehung muß sein: keine Reklame und Parade, sondern stille, emsige Arbeit! Fest-, Parade- und Reklamesucht dürfen am wenigsten in der Jugenderziehung Platz greifen.

Wenn wir also mit der militärischen Ertüchtigung unserer Jugend dem Vaterlande Gutes erweisen wollen, so mögen wir zusehen, daß just nicht der Geist aus der Jugenderziehung ausgetrieben wird, der ein Volk wahrhaft stark macht.

Mädchen-Fortbildungsschule.

Wie von einer Seite das Bestreben sich geltend macht, die Erziehung der Knaben mehr oder weniger zu militarisieren, so fordert man anderseits für die Fortbildungsschulen der Töchter einen ausgeprägten hauswirtschaftlichen Charakter. Aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell J.-Rh. schreibt man uns hierüber folgendes:

Die Töchter-Fortbildungsschulen bezw. hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons St. Gallen werden diesen Winter von st. gallischen kantonalen Inspektorinnen und der eidgen. Expertin visitiert. Auch von den Mitgliedern des Erziehungsrates werden sie besucht werden. Ein gutes Stück Arbeit für diese Herren, da die Schulstunden vielfach auf den Abend verlegt sind. — Bis jetzt war an den Bezug des Staatsbeitrages die Bedingung geknüpft, daß in diesen Mädchen-Fortbildungsschulen auch die wissenschaftlichen Fächer (Rechnen, Lesen, Aufsatz etc.) erteilt wurden. Schulen, die sich nicht an diese Bestimmung hielten, sind ganz oder teilweise um den Staatsbeitrag verkürzt worden. Töchter, die schon ein Jahr diese theoretischen Fächer besucht oder ein Alter über 19 Jahre erreicht hatten, konnten auf Besuch hin von diesen Fächern dispensiert werden. Es war eine Streitfrage der letzten Jahre in einzelnen Gemeinden, ob diese theoretischen Fächer besser von Lehrern oder weiblichem Lehrpersonal (patentierten Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen) erteilt werden. Man machte auch die Beobachtung, daß die theoretischen Fächer die Schülerinnen vielfach vom Besuch der Fortbildungsschulen abschreckte. Nun ringt sich neuestens an maßgebender Stelle eine Ansicht durch, daß die hauswirtschaftlichen Fächer den eisernen Bestand der Fortbildungsschule ausmachen und die Hauptsache bilden und die theoretischen Fächer freigestellt werden sollen. Es ist damit zu rechnen, daß diese gesunde, zeitgemäße Ansicht die Oberhand gewinnt und zur Durchführung gelangt. Eine erste Folge dieser Aenderung würde sicher ein noch stärkerer Besuch der weiblichen Fortbildungsschulen sein. B.